



Bei der Schulplanung sind die Gemeinden verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule, für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung (§ 81 Abs. 2 Schulgesetz). Dabei müssen die Schulen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben. Bei der Errichtung muss die Schule mindestens fünf Jahre gesichert sein, dabei gelten für Grundschulen 25 Schülerinnen und Schüler (SuS) als Klasse.

## **2. Entwicklung der Schülerzahlen an den Grundschulen und schulorganisatorische Maßnahmen/ Schulraumentwicklung**

Die Stadt Gladbeck hat in den Zeiten rückläufiger Schülerzahlenentwicklung (bis 2015) das Grundschulangebot durch die Auflösung und Zusammenlegung von Schulen optimiert und so räumlich das Schulangebot (Ausbau des OGS-Angebotes, Umsetzung der schulischen Inklusion) gestärkt. Die Anzahl der Grundschulen wurde von 17 (1991) auf aktuell 8 Grundschulen mit zwei Teilstandorten reduziert. Soweit Schulraum abgängig oder die weitere Nutzung unwirtschaftlich war, wurde auf eine weitere schulische Nutzung verzichtet (Hermannschule, Hauptschulen Willy-Brandt und Butendorf, Alt-Pavillons). Ansonsten wurde der frei gewordene Schulraum für andere schulische Zwecke genutzt (Ausbau OGS, Inklusion, Differenzierungsräume etc.).

Die verfügbare Raumressource an den Grundschulen ist nunmehr restlos im Schulbetrieb eingesetzt. Insbesondere die nach der demografischen Wende gestiegenen Schülerzahlen (Flüchtlings- und EU-Binnenwanderung, steigende Geburtenzahlen) und der OGS-Ausbau haben zu einer deutlichen Schulraumbeanspruchung mit der Folge der – verknappung von Unterrichtsraum geführt. Waren zum Stichtag 15.10.2015 an den Grundschulen 2.540 Schülerinnen und Schüler beschult, hat sich diese Zahl um 406 auf 2.946 Schülerinnen und Schüler zum 15.10.2021 (+ 16%) erhöht. Allein dieser Schülerzuwachs entspricht isoliert betrachtet bei einer Klassenbildung von 25 Schülerinnen und Schülern je Klasse der Zunahme um einen kompletten vierzügigen Schulbetrieb.

## **3. Zukünftige Bevölkerungs- und Schülerentwicklung**

Nach schuljahrgangsweiser Auswertung der für die Einschulung anstehenden Kinder (Altersjahrgänge 0 -1 bis 5 – 6 Jahre der Gladbecker Hauptwohnbevölkerung – Stand 30.09.2021) ist von einem weiteren Anstieg der Schülerzahlen auszugehen.

Sowohl die von IT NRW prognostizierte Bevölkerungsentwicklung (Stand: 03.03.2022) für Gladbeck für die Jahre 2021 bis 2050 geht in den Altersjahrgängen 6 - 10 von einem Bevölkerungsanstieg um 11,3 % (2021 bis 2031), als auch die Kultusministerkonferenz von einem Schüler:innenanstieg in den Jahren 2020 bis 2027 im Primarbereich von 12,0 % (NRW) aus.

Die erwartete Schülerzahlentwicklung wird auch durch die Prognosen des Amtes für Bildung und Erziehung für Gladbeck bestätigt (+11,2%).

Die nach der schulrechtlichen Grundlage (s. Punkt 1.) für die Gladbecker Grundschulen entwickelten Schülerzahlprognosen gehen davon aus, dass in den Schuljahren:

2021/22	2.946	(Amtl. Statistik, Stand: 15.10.2021),	2025/26	3.307,
2022/23	2.992,		2026/27	3.328
2023/24	3.120,		2026/27	3.269
2024/25	3.254			

Schülerinnen und Schüler in den städt. Grundschulen zu versorgen sein werden.

Bevölkerungs- und Schülerzahlprognosen können aufgrund von nicht vorhersehbaren Entwicklungen noch variieren. So hat auch die längere Verweildauer in der Schuleingangsphase Auswirkungen auf die Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler und auf den Schulraumbedarf. Der erwartete Schülerzuwachs beträgt nach der vorliegenden Berechnung bis zum Schuljahr 2026/27 (vorauss. Höchststand im Prognosezeitraum) stadtweit 382 Kinder, dies entspricht bei einem Klassenbildungswert von 25 Schülerinnen und Schüler dem Volumen einer rund vierzügigen Grundschule.

#### **4. Verbesserung der Raumsituation an den Grundschulen**

Auf der Grundlage der Verwaltungsvorlage „Schulentwicklung/Bedarfsrechter Schulausbau 2019 bis 2026“ hat der Schulausschuss am 26.11.2018 der vorgelegten Planung im Grundsatz zugestimmt. Im Ergebnis wurde die Schulraumkapazität wie folgt erweitert:

<b>Schule</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Gepl. Fertigstellung</b>
Josefschule	Erweiterung um 0,5 Züge + Ersatzraum OGS	bereits fertiggestellt
Südparkschule*	Erweiterung um 1 Zug; perspektivisch Ausbau OGS	bereits fertiggestellt
Mosaikschule**	Erweiterung Hauptstandort auf 4 Züge und Ausbau OGS (Klassenraum-Plus-Prinzip)	08/2022
Regenbogenschule	Sicherstellung der 4-Zügigkeit/Ersatzschulbau	08/2023
Lambertischule	Ausbau auf 4 Züge und Ausbau OGS (Klassenraum-Plus-Prinzip)	08/2023
Wilhelmschule	Ersatzschulraum	08/2023
Wittringer Schule	Erweiterung um 1 Zug und OGS-Ausbau (u. a. Ersatzschulraum für vier Klassen im Altpavillon) im Rahmen einer Gesamtmaßnahme Schulkomplex Werner-von-Siemens-Real-schule/Wittringer Schule	nach 08/2024

\* Die Erweiterung der Südparkschule dient zur Kapazitätserweiterung auf max. 6 Züge und zwar so lange, bis weiterer Schulraum zur Verfügung gestellt werden kann. In der Perspektive muss die Schule aber fünfzügig bleiben, damit an diesem Standort die Ausweitung des OGS-Angebots weiter forciert werden kann.

\*\*Das Schulgebäude der Mosaikschule am Standort Diepenbrockstraße ist baulich abgängig. Ohnehin können aufgrund der Bausubstanz und Auflagen der Bauordnung nur noch eingeschränkt Klassen aufgenommen werden. Die Wiederherrichtung des Schulgebäudes ist unwirtschaftlich. Die Gesamtbaumaßnahme am Stadtwald dient somit der weiteren Sicherstellung eines vierzügigen Schulbetriebs und dem Ausbau der OGS im Klassenraum-Plus-Prinzip.

Bei der zukünftigen Schulraumnutzung sind in der weiteren Planung Differenzierungs-, Förder-, Geschäfts- und Arbeitsräume für multiprofessionelle Teams, Lehrer:innen-arbeitsplätze etc. zusätzlich zu berücksichtigen.

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz, beginnend ab 2026, wird zudem für die weitere Schulraumbeurteilung beachtet werden müssen. Bei einer (nur) 75 %-igen OGS-Versorgung müssten die OGS-Plätze im Stadtgebiet von aktuell 1.278 auf in der Prognose 2.496 im SJ 2026/27 ausgeweitet werden (= Verdoppelung der OGS-Gruppen auf 100).

Der Klassenraumbestand an den Gladbecker Grundschulen wird nach den vorgenannten Erweiterungsmaßnahmen von z. Zt. 119 auf mind. 127 (ohne Südparkschule und Gebäude Diepenbrockstraße der Mosaikschule) anwachsen. Im Prognosezeitraum 2022 bis 2027 liegt der ermittelte Schülerhöchststand bei 3.328 im Schuljahr 2026/27. Ausgehend von 25 Schülerinnen und Schülern pro Klasse ergibt sich ein Gesamtbedarf („Über-Alles-Berechnung“) von mindestens 133 Klassen.

### **Fazit:**

**Zur weiteren Sicherstellung der Schülerversorgung ist ein neuer Grundschulstandort in der Größenordnung von mindestens drei Grundschulzügen notwendig. Mit der Neugründung einer Schule sollte - je nach Standort - auch die Schulsporthallensituation in den Blick genommen werden: eine deutliche Unterdeckung in der Sporthallenversorgung in der Größenordnung von je einer 3fach-Sporthalle (1.215 m<sup>2</sup>) ist jeweils im Stadtteil Stadtmitte und in der Schnittstelle der Stadtteile Butendorf zu Brauck/Rosenhügel gegeben.**

## **5. Größe und Standort einer neuen Grundschule**

In den vergangenen Jahren war die wohnortnahe Versorgung, insbesondere in den Stadtteilen Butendorf und Rosenhügel/Brauck (Mosaikschule/Südparkschule) nur durch Umverteilung und zuletzt durch zusätzliche Klassenbildungen an der Mosaikschule und an der Südparkschule möglich.

Für die vorgenannten Schulstandorte ergibt sich auf der Grundlage der Gladbecker Wohnbevölkerung - Stand 30.09.2021 - im Einschulungsjahrgang 2024/25 - Geburtszeitraum 01.10.17 – 30.09.18 - (Prognose Erstklässler:innen Stand: 15.10.2021) folgende Situation:

<u>Stadtteil</u>	<u>Kinder im Stadtsüden</u>	<u>Eingangsklassen</u>
Butendorf	197 bei Richtwert 25 SuS/Klasse	7,9
Brauck	169 bei Richtwert 25 SuS/Klasse	6,8
<b>Gesamt</b>	<b>366</b> bei Richtwert 25/SuS/ Klasse	<b>14,6</b>

<u>Schule</u>	<u>Prognose Erstklässler:innen*</u>	<u>Bedarf</u>	<u>Eingangsklassen**</u>
Mosaikschule	130 bei Richtwert 25 SuS/Klasse	5,2	4,0
Südparkschule	147 bei Richtwert 25 SuS/Klasse	5,9	5,0
<b>Gesamt</b>	<b>277</b> bei Richtwert 25 SuS/Klasse	<b>11,1</b>	<b>9,0</b>

\* Abweichungen zu Kinder in der Altersgruppe durch anderweitige Schulanwahl (z. B. Waldorfschule, auswärtige Grundschule, andere Gladbecker Grundschule, Besuch einer Förderschule); z. Zt. sind für den Besuch der o. g. Schulen nur ca. 75% der Stadtteilkinder kalkuliert – Änderung des zukünftigen Wahlverhaltens sowie Aufnahmebeschränkungen an den anderen Schulen können somit eine verstärkte Nachfrage zur Mosaik- und Südparkschule als nächstgelegene Grundschule auslösen.

\*\* Ist Schuljahr 2021/22 ohne Berücksichtigung einer Mehrklasse an der Mosaik- und Südparkschule

Nach den v. g. Übersichten „Kinder im Stadtsüden“ und „Prognose Erstklässler:innen“ wären 89 Kinder unversorgt (entspricht bei o. a. Berechnungsgrundlage bis zu 3,6 Eingangsklassen). Bezogen auf die Schulgrößen der Mosaikschule und der Südparkschule kann auf der Grundlage von 25 Kindern pro Klasse nachfolgende Anzahl von Schulkindern insgesamt aufgenommen werden:

<b>Schule</b>	<b>SuS 21/22 Jg. 1 – 4*</b>	<b>Kapazität Züge</b>	<b>Max. SuS Jg. 1 - 4</b>	<b>Bedarf** SuS</b>	<b>Unterdeckung SuS</b>
Mosaikschule***	479	4	400	526	126
Südparkschule***	509	5	500	586	86
<b>SUMME</b>	<b>988</b>	<b>9</b>	<b>900</b>	<b>1.112</b>	<b>212</b>

\* Schülerzahlen 15.10.2021; Folge: Überschreitung der Zügigkeit/Bildung von großen Klassen, Umwidmung anderer Schul-/Fachräume zum Klassenraum;

\*\* Schülerzahlen nach Prognose im Schuljahr 2026/27 (Stand: 15.10.2021);

\*\*\* Das Gebäude Diepenbrockstraße der Mosaikschule soll dauerhaft nicht mehr genutzt werden; der in Modulbau in 2021 bereitgestellte Schulraum an der Südparkschule soll ausschließlich für die OGS-Versorgung eingesetzt werden

Nach dieser Berechnung ist die Errichtung einer neuen Grundschule (Mindestgröße für die Errichtung einer Schule nach § 82 Abs. 2 Schulgesetz sind zwei Züge) darstellbar. Um auf weitere Veränderungen reagieren zu können, sollte eine neue Grundschule mindestens dreizügig ausgerichtet sein.

Soweit sich die Schülerzahlentwicklung innerhalb der Prognosen bewegt, kann durch kleinere Klassen bzw. durch Zügigkeitsreduzierung, begründet mit dem parallelen Ausbau der OGS, die Aufnahmekapazität an der Mosaik- oder an der Südparkschule z. B. um einen halben Zug, reduziert werden. Zudem kann die pädagogische Arbeit der Schulen im Zuge von Inklusion und Integration gestärkt werden, wie es der Schulausschuss des Rates der Stadt Gladbeck in der Sitzung am 26.11.2012 für die Eingangsklassenbildung beschlossen hat (22 SuS für Klassen im Gemeinsamen Unterricht und 24 SuS für Klassen mit einem über 50%igen Migrationsanteil).

Bei der Erstellung eines Raumprogramms für die neue Grundschule sind die Schulräume (Unterrichts-, OGS-, Differenzierungs-, Verwaltungs- und weitere Funktionsräume) möglichst nach den zeitgerechten pädagogischen Anforderungen so flexibel so zu gestalten, dass durch Raumumwidmung im Bedarfsfall in einzelnen Klassenjahrgängen auch ein vorübergehend erweiterter Schulbetrieb ermöglicht werden kann. Das Raumprogramm für eine dreizügige Grundschule ist beigefügt.

Bei der weiteren Beurteilung der Schülerentwicklung ist zu sehen, dass die maßgeblichen Bevölkerungsstatistiken (IT-NRW, Schülerzahlprognosen des Schulministeriums und der Kultusministerkonferenz) aktuell von einem leichten Schüler:innenrückgang nach 2026, der sich kontinuierlich verfestigt, ausgehen.

Sollte der vom Land über die weiteren Jahre prognostizierte leichte Schüler:innenrückgang eintreten, wird sich in der Perspektive die Schulraumsituation entspannen und es könnte im Schulraumbestand ein weiterer OGS-Ausbau, evtl. bis zu einer vollständigen (gebundenen) Ganztagschule, ermöglicht werden. Auch die Entwicklung der städt. Förderschule in Brauck (Roßheideschule), die z. Zt. einen Schüleranstieg zu verzeichnen hat, wird im Verlauf einer weiteren Ausweitung des Gemeinsamen Lernens an den allgemeinen Schulen im Blick bleiben müssen.

Nach der schulentwicklungsplanerischen Beurteilung sollte eine dreizügige Grundschule inkl. einer Dreifachsporthalle in Butendorf/Brauck für die Schüler:innenversorgung spätestens mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 verfügbar sein.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

Die voraussichtlichen Kosten für die Maßnahmenumsetzung sind nach Klärung der Standortfrage zu ermitteln und die Finanzierung auch in Verbindung mit Fördermittel, so auch anteilige Mittel aus dem Investitionsförderprogramm zum Ausbau der Offenen Ganztagschule im Primarbereich, zu prüfen.

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:**

keine

folgende

**Beschlussentwurf:**

Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung, einen möglichen Standort für die Schule zu prüfen und die weiteren Überlegungen zu konkretisieren.

Die Bürgermeisterin  
i. V.



---

- Rainer Weichelt -  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
  - Rates
  - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: